

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **12. Dezember 2018**, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZE Eichgraben.

Tagesordnung:

- Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll vom 07.11.2018
- Punkt 2.** Bestellung ZVS-Beauftragter Hajek
- Punkt 3.** Voranschlag 2019 und MFP 2019-2023
- Punkt 4.** (Umwelt- und Energie-) Förderungen der MG Eichgraben
- Punkt 5.** Beschaffung Feuerwehrauto
- Punkt 6.** Sonderunterstützung Rettung 2019
- Punkt 7.** Straßenbauprogramm 2019
- Punkt 8.** Abgabeanpassung
- Punkt 9.** Subventionen 12/2018
- Punkt 10.** Schule – Vergaben
- Punkt 11.** NÖLR Übernahme von Nebenanlagen
 - a. Teilungsplan GZ 6707/18, Gehsteig Bereich Hauptstr. 87 bis 91, L124, km 7,50 – 7,71
 - b. Teilungsplan GZ 6706/18, Gehsteig Bereich Hauptstr. 125 bis 189, L124
- Punkt 12.** Übereinkommen zur Übernahme der Straßenbaulast der Landesstraßen in Eichgraben
- Punkt 13.** Auftragsvergabe RW Kanal Gartenstraße
- Punkt 14.** Rep. Österreich/NÖLR Vertrag über die Benützung öffentl. Wassergut RW Kanal Gartenstraße
- Punkt 15.** Erneuerung Wasserleitung Erikenstraße Hummelbachstraße (Grundsatzbeschluss)
- Punkt 16.** Berichte (UGR/Energie- und Mobilitätsbeauftragter/Bildungsbeauftragter/JugendGRin)
- Punkt 17.** Informationen und Ausblick

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 18.** Personalangelegenheiten
- Punkt 19.** Hotel Wienerwald

Anwesende: VP: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, GfGR Anton Rohrleitner, GfGRin DI Hedwig Thun
GfGR Georg Ockermüller, Gerda Niemetz, Ing. Johannes Maschl, Stefanie Anderlik, Halim Redzep, DI Alireza Sarvari
GRÜNE: Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, UGR Michael Pinnow, Mag. (FH) Cecilia Thurner
Liste Gemeinsam: Ing. Johannes Trenk, Regina Sedlak,
SPÖ: Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal,
GLU: Helga Maralik, Manfred Schneider
FPÖ: Alfred Gleitsmann
Entschuldigt: Ruth Waberer, Dr. Friedrich Schipper; GfGR Thomas Lingler-Georgatselis, Johannes Ganster; Barbara Skala

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den Bürgermeister, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Protokoll letzte Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung am 7. November 2018 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 2 Bestellung Zivilschutzbeauftragter

Dieser Punkt wurde auf den Zeitpunkt des Eintreffens von Herrn Josef Hajek nach TOP 7 verschoben.

Bürgermeister Dr. Michalitsch berichtet:

Herr Peter Stehlik ist seit dem Jahr 2011 als Zivilschutzbeauftragter für die Marktgemeinde Eichgraben nominiert. Mit Schreiben vom 25.9.2018 teilt Herr Peter Stehlik mit, dass er diese Funktion zurücklegt und ersucht Herrn Josef Hajek als Zivilschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Eichgraben zu nominieren.

Herr Josef Hajek ist sehr engagiert bei der Feuerwehr Eichgraben, hat eine Vielzahl an feuerwehr- und zivilschutztechnischen Ausbildungen und ist seit einigen Jahren bei der Zivilschutzgruppe Eichgraben tätig. Bürgermeister Dr. Michalitsch spricht vor dem Gemeindevorstand den Dank für die Betreuung auf dem Gebiet des Zivilschutzes an Herrn Peter Stehlik aus und nominiert Herrn Josef Hajek als neuen Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Eichgraben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben wird vom Bürgermeister über die Nominierung von Herrn Josef Hajek zum Zivilschutzbeauftragten informiert. Der Gemeinderat nimmt das zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 Voranschlag 2019 und MFP 2019 - 2023

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 und den MFP 2019 bis 2023. **Der Voranschlag lag von 19.11.-3.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.** Es sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Kostenpunkte wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld übermittelt.

Mit dem Voranschlag sollen auch

- a.) der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsjahre 2019-2023
- b.) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
- c.) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

In einer ausführlichen Diskussion wurden alle Fragen durch Kassenverwalterin Katja Bremer-Wedermann beantwortet. Eine mehrheitliche Empfehlung (eine Enthaltung GRin Maralik) der Geschäftsgruppe 1 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019, den MFP 2019-2021 und die angeführten Unterpunkte beschließen.

Diskussionsbeiträge: GRin Helga Maralik, Bürgermeister Martin Michalitsch

Einstimmig angenommen

TOP 4 (Umwelt- und Energie-) Förderungen der MG Eichgraben

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: die Gemeinderäte Pinnow, Maschl und Sarvari haben gemeinsam die Umwelt- und Energieförderungen, die mit € 10.000,- im Voranschlag ausgewiesen sind, überarbeitet. Die bestehenden Förderungen bleiben gleich, hinzu kommt noch die Förderung von:

Fenstertausch (mind. 80% der Fenster)	max. € 350,-
im Innenbereich aufgestellte Luft – u. Wärmepumpen	max. € 300,-
Transportfahräder	max. € 200,-
Transportfahräder mit Elektroantrieb	max. € 300,-

Die ausformulierten Förderrichtlinien sind dem Protokoll beigefügt, einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

BEILAGE A

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Umwelt- und Energieförderungen mit einem Gesamtbudget von € 10.000,-- wie vorgeschlagen für das Jahr 2019 beschließen.

Diskussionsbeiträge: UGR Michael Pinnow, Vizebürgermeisterin Elisabeth Götze

Einstimmig angenommen

TOP 5 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF3

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: schon seit einigen Jahren ist klar, dass die Freiwillige Feuerwehr Eichgraben nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses auch ein neues Rüstfahrzeug der Kategorie HLF 3 benötigt. Für die Anschaffung wurden bereits Rücklagen in der Gesamthöhe von € 150.000,- gebildet. Das Fahrzeug hat einen Kaufpreis von **€ 403.601,51** und soll im nächsten Jahr angeschafft werden. Die Gemeinde übernimmt die Kosten zur Gänze. Es liegt bereits die Förderzusage durch das Landesfeuerwehrkommando Land NÖ und eine Förderung der Umsatzsteuer durch das Land NÖ in der Gesamthöhe von € 147.266,92 vor. Der fehlende Betrag ist im Voranschlag 2019 abgedeckt, einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Anschaffung	€ 403.601,92
Abzgl. Förderungen	-€ 147.266,92
Abzgl. Rücklage	-€ 150.000,00
Budget 2019	€ 106.335,00

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Finanzierung und Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF3 wie vorgeschlagen zustimmen.

Bürgermeister Martin Michalitsch ergänzt, dass seitens der Feuerwehr Eichgraben beabsichtigt ist, ein kleineres Fahrzeug in nächster Zeit aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Das nächste größere Fahrzeug, das im Zusammenwirken von Feuerwehr und Gemeinde anzuschaffen ist, wird ein HLF 1 im Jahr 2024 sein.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Martin Michalitsch

Einstimmig angenommen

TOP 6 Sonderunterstützung Rettung 2019

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: auch im nächsten Jahr benötigt die Rettungsstelle Eichgraben ein neues Fahrzeug. Die Gemeinde möge den Ankauf mit € 30.000,- unterstützen. Der Betrag ist im Voranschlag 2019 vorgesehen und soll gleich im Jänner überwiesen werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, die Anschaffung des neuen Rettungsautos im Jahr 2019 mit € 30.000,- zu unterstützen.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Straßenbauprogramm 2019

GfGRin DI Thun berichtet über das geplante Straßenbauprogramm 2019:

1) Bauvorhaben STRASSENBAU (Industrieller Straßenbau)

- **Gartenstraße**, € 98.327 inkl. UST, im Straßenbauprogramm 2018 wurde die Gartenstraße ausgeschrieben und bereits auch die Vergabe im April 2018 vorgenommen. Da aber ein umfassendes Regenwasserableitungsprojekt (Regenwasserkanal) notwendig wurde, soll die Herstellung Gartenstraße (Bestbieter Held&Franke) erste nach Errichtung der Regenwasserkanalisation generalsaniert werden.
- **Gehweg Landesstraße L2255 NÖ Straßenverwaltung, Bahnstraße**, ca. 200 lfm, Gesamtaufwand ca. € 70.000 inkl. UST, genehmigt von der NÖLR, Baudurchführung im Sommer 2019.
- **Straßen-Kleinflächen herstellen nach Fahrbahn Verbreiterung** (zb. Verbreiterung Bergstraße (150m²), od. Umkehre Meisenstr. (35m²), € 75 pro m²)
- **Bushaltestellen** an Landes- und Bundesstraßen im Ortsgebiet, Gesamtaufwand ca. € 50.000 inkl. UST, genehmigt von der NÖLR, Zahl ST-126/002-2018.

2) Bauvorhaben Oberflächliche Sanierung v. Straßen und Wegen BITUNOVA – Verfahren:

Änderungen bzw. Abweichungen vom „oberflächlichen Sanierungsprogramm der Wege und Straßen“ werden nach Maßgabe der Budgetmittel und nach Bürgerwünschen und Bürgerrückmeldungen geringfügig vorgenommen. Weitere kleinere Baumaßnahmen sollen nach Abstimmung mit der Geschäftsgruppe 3 auf Basis der angebotenen Preise vergeben werden.

- **Händische Wegesanieerung mit Kies und Bitumenspritzung**
Annenhofsteig ca. 80 lfm, Verbreitern, Stiege, Kies u. Bitumen
Unterer Gartensteig (bis Huttenstr.), 60 lfm
Margeritensteig 65 lfm
Klostersteig ca. 140 lfm (Wegsanierung und Beleuchtungssanierung)
- **Doppelte Spritzung Bitumen-Kies** (Kosten ca. € 5,35-/m² inkl. UST),
zusätzlich bei Regiearbeiten für händischen Einbau (z.B. bei den Fußwegen) € 260 /m².
Sanierung nach Bürgerrückmeldungen, Gesamtaufwand ca. € 10.000 inkl. UST,--
- **Selektive Spritzung Netzkrisse** (Kosten ca. € 2,25/m² inkl. UST), zur Bestandsverbesserung
asphaltierten Straßen im Ortsgebiet, Gesamtaufwand ca. € 25.000 inkl. UST
- **DDK Dünnschichtdecke kalt** (Kosten ca. € 10/m² inkl. UST),
zB. Bergstraße, Flettnerstraße, und nach weiteren Bürgermeldungen, Gesamtaufwand ca. € 25.000
inkl. UST

3) Sanierungsmaßnahmen bei Gemeinde Straßen- und Wegebrücken

Nach ziviltechnischer Ersterfassung der Brückenbauwerke sind vereinzelt Reparaturarbeiten an den Tragwerken bzw. Geländer-Konstruktionen notwendig und sollen nach Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung direkt an regional tätige Schlosser bzw. Stahlbaugewerke vergeben werden. Gesamter Reparatur-Kostenrahmen für das Budgetjahr 2019: € 6.000,- inkl. UST.

4) Weitere Vorhaben Straßenbau, Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel 2019:

Mozartstraße, Neuherstellung (derzeit Schotterfahrbahn), Entwässerung, € 89.000 inkl. UST
Fichtenstraße, Neuherstellung, Planumsänderung, Entwässerung, € 70.000 inkl. UST

Weitere zeitliche Vorgangsweise:

Die Straßenbau-Ausschreibung würde 2019 nur erforderlich für die „noch nicht finanziell zugesagten“ Bauvorhaben Mozartstraße oder Fichtenstraße. Sollte der freie Budgetrahmen 2019 eine Herstellung dieser Straßen ermöglichen, wird gemäß dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Straßenbauprogramm 2019 wie vorgeschlagen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze

Einstimmig angenommen

TOP 8 Abgabeanpassung

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: durch die rege Bautätigkeit und die steigende Verbauungsdichte, stößt die bestehende Infrastruktur an ihre Grenzen. Auch wurde die Aufschließungs- und Kanaleinmündungsabgabe seit 2012 nicht mehr erhöht, während die Baukosten für Straße, Licht und Infrastruktur in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Nun sollen die einmaligen Grundstücksabgaben an die aktuellen Errichtungspreise angepasst werden. Hierzu wurden die Tarife mit den Nachbargemeinden verglichen und aktuelle Durchschnittspreise, sowie der Baukostenindex erhoben.

Die geplanten Erhöhungen **mit Wirksamkeit 1. April 2019** betragen:

Hebesatz Aufschließungsabgabe (letzte Anpassung 2012) – derzeit € 600,- Die Verordnung ist dem Protokoll angefügt, Beilage E	NEU € 730,00
--	---------------------

Hebesatz Kanaleinmündungsabgabe (letzte AP 2012) – derzeit € 21,34 Die Kundmachung ist dem Protokoll angefügt, Beilage F	NEU € 25,70
--	--------------------

Hebesatz Wasseranschlussabgabe (letzte geringe AP 2016) – derzeit € 9,66 Die Kundmachung ist dem Protokoll angefügt, Beilage G	NEU € 11,63
--	--------------------

Diese Erhöhung betreffen nur neue Anschlüsse, Aufschließungen oder Erweiterungen. Die laufenden Betriebskosten eines Haushaltes werden dadurch nicht verändert. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor, die Geschäftsgruppe 5 hat die Anpassungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Anpassung der Hebesätze für die Aufschließungsabgabe, die Kanaleinmündungsabgabe und die Wasseranschlussabgabe wie vorgeschlagen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Martin Michalitsch

Einstimmig angenommen

TOP 9 Subventionen

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

- **Neue Schule** – rund 30 Schülerinnen und Schüler aus Eichgraben besuchen die beiden Standorte der Neuen Schule. Für den Standort Maria Anzbach zahlen wir den gesetzlich vorgesehenen Kostenbeitrag entsprechend der Richtlinien zur „Förderung institutioneller Tagesbetreuungseinrichtungen“ an die Gemeinde Maria Anzbach. Für den Standort Eichgraben gibt es noch keine eigene Standort-bezogene Förderung durch das Land NÖ. Diese wird gerade erarbeitet. Die Gemeinde Eichgraben zahlt jedoch seit nunmehr drei Jahren eine eigene Subvention in der Höhe von € 10.000,-, die auch im Budget verankert ist. Diese € 10.000,- sollen auch 2018 ausbezahlt werden, decken jedoch gleichzeitig etwaige Forderungen aus der Landesförderung ab, sollte diese noch für das heurige Jahr gewährt werden. Sollte die Verpflichtung aus der Landesförderung € 10.000,- überschreiten, wird die Differenz nachträglich ausbezahlt.
- **Musikverein Eichgraben – Maria Anzbach** – Jahressubvention 2018, € 2.025,
- **Elternverein Wienerwaldgymnasium** – Funclubbing 2019, € 150,-
- **Sozialmarkt St. Pölten** – SAM NÖ, € 100,-
- Subvention für den Taxi-Shuttledienst während des Adventmarktes für das **Taxi-Unternehmen Eichgraben** in der Höhe von € 200,-

Für alle Ansuchen gibt es einstimmige Empfehlungen der zuständigen Geschäftsgruppe und des Gemeindevorstands. Alle Subventionen sind im Budget 2018 abgedeckt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angesuchten Subventionen in der Gesamthöhe von € 12.475,- gewähren.

Einstimmig angenommen

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hat der Imkerverein das Ansuchen auf eine Subvention 2019 in der Höhe von € 300,- gestellt. Dieses Ansuchen wird in die heutige Sitzung ohne Vorbereitung in der Geschäftsgruppe behandelt

Einstimmig angenommen**TOP 10 Vergabe Schule**

GfGRin Hedi Thun berichtet über die Ausstattung des Physik- und Chemiesaals. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Beauftragung nach Rücksprache mit der Geschäftsgruppe 3 und dem Gemeindevorstand bereits durchgeführt, nun soll die Genehmigung durch den Gemeinderat nachträglich eingeholt werden. Die Fa. Mayr-Schulmöbel ist der einzige Anbieter für die spezielle Kombiausstattung. Die Anforderungen wurden in Abstimmung mit den Schulen erarbeitet. Das Angebot beläuft sich auf € 73.306,76 inkl. UST.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Einrichtung des Physik- und Chemiesaals bei der Fa. Mayr-Schulmöbel wie angeboten nachträglich genehmigen.

Einstimmig angenommen**TOP 11 Übernahme von Nebenanlagen nach Gehsteig Errichtung L125**

GfGR DI Thun berichtet:

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden Gehsteigbereiche an der L124 von der NÖ Landesstraßenverwaltung neu errichtet. Nach Fertigstellung dieser Bereiche wurden Teilungspläne erstellt, um diese Flächenteile

nach Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben in das öffentliche Gemeindegut zu übernehmen. Zu allen Punkten gibt es einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands:

a.) Teilungsplan GZ 6707/18, Gehsteig Bereich FEUERWEHR, beidseitig, Hauptstr. 87 bis 91, L124, km 7,50 – 7,71

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung vom 12.12.2018 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 6707-18 in der KG Eichgraben dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 2

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 993/2, 993/4

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 6707-18 in der KG Eichgraben dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch

Angeschlagen am: 13.12.2018 / Abgenommen am: 28.12.2018

ANTRAG: Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende KUNDMACHUNG und die Übernahme der im Teilungsplan GZ 6707/18 dargestellten Trennstücke in das öffentliche Gute der MG Eichgraben

Einstimmig angenommen

b.) Teilungsplan GZ 6706/18, Gehsteig Bereich Hauptstr. 125 bis 189, L124, Herrenhofstraße bis Kaiserhöhe

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung vom 12.12.2018 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 6706-18 in der KG Eichgraben dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück <keine>

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 477/2

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 6706-18 in der KG Eichgraben dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 3, 4, 5

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch

Angeschlagen am: 13.12.2018 / Abgenommen am: 28.12.2018

ANTRAG: Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende KUNDMACHUNG und die Übernahme der im Teilungsplan GZ 6706/18 dargestellten Trennstücke in das öffentliche Gute der MG Eichgraben

Einstimmig angenommen

TOP 12 Übereinkommen zur Übernahme der Straßenbaulast der Landesstraßen in Eichgraben

GfGR DI Thun berichtet:

Die im Gemeindegebiet Eichgraben befindlichen Landesstraßen weisen eine Länge von insgesamt 8.149 m auf. Die NÖ Landesregierung, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln, tritt an die Marktgemeinde Eichgraben heran, um alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund in einer Übernahmeerklärung rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung, unter Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge, zu übernehmen. Nebenflächen sind z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen samt Einlaufgitter, Einbauten, Schächten und Rohrleitungen, jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes samt den auf und unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten. Im Wesentlichen werden die Nebenflächen bereits derzeit von der Gemeinde betreut.

Mit Abschluss dieser Übernahmeerklärung ergibt sich eine Verwaltungsvereinfachung im Sinne sämtlicher Erledigungen im Nebenflächenbereich der Landesstraßenbereiche, wo derzeit bei allen Handlungen seitens der Gemeinde die Zustimmungen die NÖ Straßenverwaltung einzuholen ist. Die künftige Neuherstellung von Nebenanlagen an Landesstraßen, auf Landesstraßengrund, ist von diesem Übereinkommen nicht ausgeschlossen. Dieses Übereinkommen soll für alle Gemeinden in Niederösterreich zur Anwendung kommen. Das Übereinkommen ist dem Protokoll angefügt.

BEILAGE B

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich (Enthaltung Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götzle), das vorliegende Übereinkommen zur Übernahme der Straßenbaulast der Landesstraßen zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Vorliegende Übereinkommen zur Übernahme der Straßenbaulast der Landesstraßen genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Martin Michalitsch, Regina Sedlak

Einstimmig angenommen

TOP 13 Auftragsvergabe RW Kanal Gartenstraße

BGM Dr. Michalitsch berichtet: die Errichtung der Regenwasserkanalleitung der Gartenstraße wurde bereits grundsätzlich in der Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2018 genehmigt. Die Ausschreibung erfolgte im Oktober 2018, die Angebotseröffnung wurde am 9.11.2018 am Gemeindeamt der Marktgemeinde Eichgraben vorgenommen und zeigte folgendes Ergebnis:

Fa. Pittel & Brausewetter Euro 165.231,47 exkl. UST

Fa. Swietelsky Euro 156.580,11 exkl. UST

Angebote zu spät abgegeben: Fa. Kicking, Euro 178.295 exkl. UST und Fa. Jägerbau, 192.651,80 exkl. UST

Die Vergabepfung wurde von ZT Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik, 3504 Krems, vorgenommen.

Vergabevorschlag

*Entsprechend den Bestimmungen des §304 des Bundesvergabegesetzes 2018 und unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Marktgemeinde Eichgraben vorgeschlagen, Erd-, Baumeister-, Installations- und Asphaltierungsarbeiten inkl. Lieferleistungen zur Errichtung der ABA Eichgraben, RW-Kanal Gartenstraße, an den Billigstbieter, die Firma **SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H., Zweigniederlassung Nußdorf, Industriestraße 1-3***

3134 Nußdorf, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 08.11.2018 mit einer Angebotssumme von **156.580,11 € exkl. USt.** zu vergeben. Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie die technische Befugnis sind gegeben.

Baubeginn war der 3.12.2018, einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 5 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Leistungen zur Errichtung der Regenwasserkanalleitung Gartenstraße an die Firma Swietelsky vergeben.

Einstimmig angenommen

TOP 14 Rep. Österreich/NÖLR Vertrag Benützung öffentl. Wassergut RW Kanal Gartenstraße

BGM Dr. Michalitsch berichtet: die Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt einen neuen Siedlungsaufschluss im Bereich Gartenstraße. Die anfallenden Oberflächenwässer der Gartenstraße und der künftig aufzuschließenden Bauparzellen sollen über einen Regenwasserkanal in den naheliegenden Nagelbach, Parzelle 1978/2, EZ 2655, eingeleitet werden. Grundeigentümer ist die Republik Österreich, öffentliches Wassergut. Für diese Einleitung und die Errichtung des Auslaufbauwerks in den Nagelbach ist ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zu genehmigen. Der Vertrag ist dem Protokoll beigelegt.

BEILAGE C

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 5 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 15 Erneuerung Wasserleitung Erikenstraße Hummelbachstraße (Grundsatzbeschluss)

BGM Dr. Michalitsch berichtet: die Wasserleitung in der Hummelbachstraße wurde im Jahr 1985 errichtet und ist im Bereich von Hausnummer 35 bis 29 als 5/4 Zoll Leitung ausgeführt. Mit beabsichtigter Erschließung und Einreichung der Parzelle 667 (Hummelbachstraße 29, Grundfläche ca. 11.000m²) ergibt sich die Notwendigkeit, zehn neue Gebäude an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen. Um diese Gebäude mit der entsprechenden Wassermenge zu versorgen, wäre eine Vergrößerung der Leitungsdimension und ein Ringschluss mit der Wasserleitung der Erikenstraße notwendig. Eine Vorprojektierung und erste Kostenschätzung für diese Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Wasserleitung wurde von ZT DI Groissmaier vorgenommen, demnach würden Baukosten in der Höhe von ca. € 66.000,- inkl. UST notwendig werden. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Wasseranschlussabgabe der neuen Gebäude von € 29.385 inkl. UST. Zur Versorgung der neuen Gebäude wird daher eine Verstärkung der Leitung notwendig. Die Arbeiten sollen im Jahr 2019 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben werden, vier Bauunternehmungen sollen zur Angebotsabgabe eingeladen werden (zB. Pittel&Brausewetter, Swietelsky, Kickinger, Jägerbau). Als späteste Fertigstellung und Inbetriebnahme wäre Frühjahr 2020 vorgesehen.

Einstimmige Empfehlungen zur Verstärkung der Wasserleitung der Geschäftsgruppe 5 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Verstärkung der Wasserleitung in der Hummelbachstraße wie vorgeschlagen grundsätzlich zu genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 16 Berichte (UGR/Energie- und Mobilitätsbeauftragter/Bildungsbeauftragter/JugendGRin)

Die Berichte von

- Jugendgemeinderätin Stefanie Anderlik
- Umweltgemeinderat Michael Pinnow
- Mobilitätsbeauftragten Ing. Johannes Maschl, MSc
- Bildungsgemeinderat und Pendlerbeauftragter Dr. Friedrich Schipper, vorgetragen von Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch

werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dem Protokoll beigelegt

BEILAGE D

TOP 17 Information und Ausblick

Bürgermeister Michalitsch: Generalplanung Friedhof
Jahresrückblick
Reisepass-Beantragung

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: 20. März 2019, 19.00 Uhr,

Beilagen zum Protokoll:

Beilage A Umwelt- und Energieförderungen der Marktgemeinde Eichgraben 2019
Beilage B Übereinkommen zur Übernahme der Straßenbaulast vom Land NÖ
Beilage C Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut
Beilage D Jahresberichte
Beilage E Verordnung Aufschließungsabgabe (Erhöhung)
Beilage F Kundmachung Kanaleinmündungsabgabe (Erhöhung)
Beilage G Kundmachung Wasseranschlussabgabe (Erhöhung)

Weitere Termine:

14. Dezember, 19:00	Lesung Barbara Stöckl im Gemeindezentrum
11. Jänner 2019, 18:00	NeubürgerInnenempfang
12. Jänner, 17:00	Eröffnung Sonderausstellung Wien(t)erwald Fuhrwerkerhaus
2. März	Faschingsumzug

<u>Gemeinderattermine 2019:</u>	Gemeindevorstand	Gemeinderat
	03.12.2019	12.12.2019
	11.03.2019	20.03.2019
	06.05.2019	15.05.2019
	17.06.2019	26.06.2019
	16.09.2019	25.09.2019
	28.10.2019	06.11.2019
	02.12.2019	11.12.2019

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Unterschriften: